**Zeitschrift:** Appenzellisches Monatsblatt

**Band:** 11 (1835)

Heft: 5

**Artikel:** Jahresbericht an die Synode

Autor: Frei

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-542368

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Jahresbericht an die Synode. Von Decan Frei.

Es ist dieser jährliche Bericht an die Synode die einzige Zusammenstellung der Menderungen und Fortschritte im Gebiete der Kirche und Schule, und wir glauben daher, demselben auch diesesmal wieder eine Stelle in unsern ueberlieferungen anweisen zu durfen.

Um Schlusse meiner dießichrigen Amtösührung wartet noch ein erfreuliches Geschäft auf mich. Das vergangene Jahr bietet und in mancher Hinsicht frohe Rückblicke dar. Blühende Gewerbe brachten den Emsigen Arbeit und freudisges Auskommen; die Natur segnete das Land mit ausgezeichenetem Ertrage; zeitgemäße und einträchtige Fortschritte in unsern öffentlichen Institutionen eröffnen uns auch in eine weitere Zukunft angenehme Aussichten. Wir hatten ein glückliches Jahr. Wie es namentlich für die Sache der Bolksbildung durch Kirche und Schule nicht ohne mannigfaltigen Gewinn verschwunden ist, das werden Sie nochmals mit Erhebung wahrnehmen, wenn mein Jahresbericht die Erscheinungen auf diesem Gebiete in Ihre Erinnerung zurückrust.

Indem ich zuerst dassenige erwähnen will, was sich auf Kirche und Schule im gesammten Canton bezieht, ehe ich auf die Berichte aus den einzelnen Gemeinden übergehe, bringe ich vor Allem aus die neue Verfassung zur Sprache, die von der Landsgemeinde den 31. August des vorigen Jahres mit dem vollen Anstande, der einem würdigen Sous verain zukommt, angenommen worden und seither in ihrem ganzen Umfang ins Leben getreten ist. Auch das alte Lands buch erwähnte Kirche und Schule. Aus mehreren Stellen des 13. Artikels in demselben weht ein herrlicher Geist, den noch die spätesten Geschlechter ehren werden, und die Vorsschriften, welche derselbe über den Jugendunterricht ausstellt,

find mahrhaft merkwurdig, wenn man fie im Berhaltniffe gu ihrer Zeit betrachtet. Ungleich tiefer und fraftiger aber muffen bie Bestimmungen ber neuen Berfaffung in bas Des fen der Bolfsbildung eingreifen. Mehrere derfelben find von ber Urt, daß sie wol ohne Bedenken unter die wichtigsten Eulturerscheinungen in ben außern Rohden seit der Reformation gereiht werden burfen. Ich bezeichne als folche zuerft ben Artifel, melder ber Obrigfeit überhaupt und bem zweis fachen Landrathe besonders die bestimmte Pflicht auflegt, fur das Beste von Rirche und Schule zu forgen; alle obrigfeitliche Einwirkung auf die Forderung bes Schulmesens entbehrte einer festen Grundlage, ehe wir diesen Artifel hatten, und namentlich ftund die obrigfeitliche Schulcommiffion immer auf ichlupfrigem Rafen, ebe ihr berfelbe eine verfaf. fungemäßige Stellung ficherte. Eben fo bedeutend ift eine zweite Bestimmung, welche bie Foberung obrigfeitlicher Bescheinigung ber Tuchtigfeit und Wahlfabigfeit zum Predigtober Schulamte ju einem Artifel ber Berfaffung erhebt. Für Schulstellen mar diese Bescheinigung zwar seit 1830 gefodert worden; wer fonnte fich aber verhehlen, wie schwes ren Stand die Foderung befommen haben wurde, wenn irgendwann beharrliche und gewandte Widerspanstigkeit fich hinter den Ginwurf verschangt batte, daß fie ohne vorherige Bestätigung durch bie Landsgemeinde ber gesetlichen Kraft ermangle. Reulich geschah von Geite einer schweizerischen theologischen Prufungsbehorde die feltsame Unfrage an mich, ob wirklich ein Subject, welches fich bei berselben um bie Prufung gemelbet, aber von vorne herein feine Unbefannts schaft mit den Grundsprachen der beil. Schrift erflart batte, hoffen durfe, bei une Unstellung zu finden, wenn es ordis nirt wurde; ich mar eigentlich stolz barauf, antworten zu konnen, daß die gehörige Tuchtigkeit der Geistlichen nirgends entschiedener gefodert werde, als fortan bei uns, indem diese Foderung fogar in ber Berfaffung ftebe.

Als Geiftliche freuen wir uns bann besonders noch, bag bie

Berfassung und in unserer Wirksamkeit für Sittlichkeit und Religiösität auf und neben der Kanzel den fraftigen Schut der Obrigkeit zusagt. Möge er für unzeitiges, unbesonnenes Hadern nie gesucht und eben darum auch dem echten Eifer für bas Gute dann jederzeit desto sicherer gewährt werden.

Anch der Aufnahme der Synode in die Verfassung, wie sie in den neuen Versassungen der zur Mehrheit oder ganz reformirten Stånde Zürich, Bern und Schasshausen ebenfalls statts gefunden hat, werden wir gewiß Alle uns freuen. Wir hatten das Gesuch um diese Aufnahme bereits an die Revisionscommission von 1831 gestellt, von der es aber nicht berücksichtigt wurde. Ich wollte es bei der vorjährigen Revisionscommission im Namen der Geistlichkeit wiederholen, ohne daß ich die so schnelle Beendigung ihrer Versassungsarbeit ahnte; H. Cammerer Walser in Herisau, wo sich dieselbe zu dieser Arbeit versammelte, vernahm es noch zur rechten Zeit, daß sie ihren Entwurf schon bei der ersten Versammlung zu vollenden ges denke, und machte eine Eingabe, durch die er bewirfte, daß

biefes Mal unferm Begehren entsprochen murbe.

Die neue Berfaffung überweist die Chestreitigkeiten einem Chegerichte, bas nunmehr auch eine constitutionelle Stellung gewonnen hat und in seiner neuen Zusammensetzung zum Drittel aus Beiftlichen bestehen soll. Will man die Beiftlichen in ben Chegaumerbehorden haben, wo fie die Chescheidung beguts achten follen, fo führt die Confequenz fie auch in's Chegericht; meine Ueberzeugung ift aber noch keinen Augenblick wankend geworden, daß namlich die Beiftlichen in Cheftreitigfeiten ausschlieflich vermitteln sollten, die Mitwirkung zur Scheidung aber Niemand weniger ansteht, als den Geiftlichen, welche einst die Chen mit dem vollesten Ernfte ber Religion zu verbinden hatten. — Die neue Zusammensetzung des Ehegerichtes hat unstreitig auch ihre Grunde für sich, aber fie ist zugleich mit dem Rachtheile verbunden, daß bei derfelben die Mehrzahl ber Beiftlichen fur die Behandlung der Chestreitigkeiten einer Schule entbehren muß, die gewiß bisher auf eine geschicktere Behandlung berselben in ben Chegaumerbehorden nicht ohne portheilhaften Ginflug geblieben ift. - Dag der große Rath neulich, in Uebereinstimmung mit dem Schluffe des vierten Artifels der Berfaffung, die Fursprechsgebuhren beim Chege= richt abgeschafft hat, wird viele Billigung finden.

Mochten wir mit der namlichen Freude, wie uber die Bestimmungen der neuen Berfaffung im Gebiete der Kirche und

Schale, auch über alle fpatern Urbeiten ber Revifionscommiffion sprechen können. Sie wissen, was hier Vieler Freude trubt. Daß in einer Zeit, wo bie Meufnung ber Schulguter bringendes Bedürfniß ift, wenn überall die Schullehrer in aufmunternde Berhaltniffe gebracht und einzelne Gemeinden nicht in die Nothwendigkeit versett werden sollen, ihre Jugend aus Mangel an einem genügenden Gehalte für beffere Subjecte Stumpern anvertrauen zu muffen; daß in einer Zeit, wo man immer mehr einfieht, wie dringend nothwendig es ift, die Schulguter armer Orte mit Geschenken und Vermächtnissen aus reichern Gemein= ben zu bedenken: daß in einer folden Zeit die Bermachtniffe erichwert wurden, ist ein anffallender Widerspruch. — Roch schmerzlicher bedauern Biele die neuen Bestimmungen über bas Erbrecht der Unehelichen bei der Hinterlaffenschaft ihrer Bater u. s. w. Wenn das seltsame Gesetz wirklich bis auf unsere Rache fommen sich erhalt, so werden sie in den Protocollen der Revis fionscommiffion finden, daß es wenigstens nicht ohne Wider: spruch entstanden ift. Der Mehrheit der Revisionscommission gegenüber, welche diese neuen Bestimmungen entwarf, hat eine bedeutende Minderheit, — bedeutend auch durch ihre An= gahl, indem fie nur eine Stimme weniger gablte, - nachdrick. lich gewarnt. Bu den warnenden Stimmen in und anger ber Commission gesellten sich auch mehrere Beiftliche. Die meisten derfelben find zwar der Ausicht, daß sich Geistliche in burgerliche Streitfragen nicht mischen follen, weil sie ihre Zeit und Krafte, wie ihr Zutrauen, nabern Anfgaben schuldig feien; hier glaubten sie sich aber, als in einer Sache ber Sittlichfeit und des häuslichen Glückes, zu einem Worte verpflichtet und fanden auch bei den meisten ihrer Mitchegaumer ents schiedene Zustimmung. Mir sind die Gemeinden Berisau, Teuffen, Speicher, Trogen, Wald, Grub, Wolfhalden, Reute und Gais befannt geworden, aus denen die Chegaus mer, mehr und weniger vollständig, sich beim Revisionerathe gegen das neue Gesetz aussprachen. Auch die Mehrheit der Landsgemeinde hat dasselbe jedoch genehmigt; man darf aber diese Mehrheit darum nicht verkennen, da das Mitleid mit dem Lose der unehelichen Rinder Biele bestimmt hat, und Manche fogar glaubten, fie fordern die Sache ber Gittlich= feit, wenn fie die neuen Borschlage bestätigen belfen. Die auffallende Erscheinung einer solchen, meines Wiffens vollig unerhörten Begunstigung ber unehelichen Rinder wird bereits auch bei unsern deutschen Nachbaren verhandelt. Ein ungenannter öffentlicher Sprecher 1) konnte sich das Rathsel nicht anders erklaren, als daß er annehmen zu mussen glaubte, wir haben ganz schrecklich viel uneheliche Kinder, und man habe durch das neue Gesetz die Last derselben nach und nach dem State und den Gemeinden abnehmen wollen; was wurde er sagen, wenn er wüßte, daß auch im verwichenen Jahre, in welchem der unehelichen Geburten wol mehr waren, als das im Durchschnitte gewöhnlich ist, ihr Vershältniß zu den ehelichen nur wie 1 zu 31 war; unter 1457 Geburten hatten wir nämlich 47 von außerehelicher Abkunst2), unter denen auch diesenigen Kinder mitgezählt sind, die unter Eheversprechen erzeugt wurden, deren Eltern sich aber noch nicht verehelicht haben 3).

1) 3m deutschen Courier, Dro. 102.

000, 47,000	THE RESERVE OF THE PARTY OF THE	March Street, St. of Links	SA SECUL BY			
2)	urnäsch	hatte	88	Geburten,	darunter	5 uneheliche.
	Berisau	. 11	263	10	" 1	11 "
	Schwellbrunn	"	73	"	"	2 "
	Sundweil		46	n	69	3 "
e III	Stein	"	53	19		The state of the state of
	Schönengrund	ur "	17	THE REPORT OF	" "	- 0
	Baldstatt	"	48	"		
124	Teuffen	"	143	11	PP	5 "
TIM	Bühler	"	43	,,	"	2 "
933	Speicher	11	94	3 11	"	3 "
4	Trogen	"	79	"	ich mann	3 "
	Rehtobel		61	47		2 "
	Mald	"	61	"	" -	- "
N)	Grub	"	34	10 7 10 0		_ ,,
12	Seiden 1	1777	79	COLLIN ME	bue, he	1 0 01 1191
No. 12	Molfhalden	"	78	weren in	dinin	1 during ding
	Lugenberg	"	28	"	"	2 "
× H	Walzenhausen	"	55	"	. 11	2 "
1	Reute	"	31	, 100	1217	1 "
Sal S	Gais	"	83	dian "nuni	10 11 10	4 11 , 11115
No. of the last			00			

3) "So besitt dieser Kantonstheil nun", sagt der nämliche Sprecher, bierin eine ganz originelle Gesetzgebung, um die ihn jedoch schwerlich Jemand beneiden wird, und deren schlimme Folgen sich bald zeigen dürften." Nro. 105.

(Die Fortsetzung folgt.)